

Bezirksamtsvorlage Nr. **1391**
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **08.12.2015**

1. Gegenstand des Antrages:

Beschluss über den Bebauungsplanentwurf **1-67VE** (Lehrter Straße Mittelbereich).

2. Berichtersteller:

Bezirksstadtrat Spallek

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Als Ergebnis der Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der **Bebauungsplanentwurf 1-67VE** vom **19.08.2015** für die Grundstücke Lehrter Straße 23, 25, 26A-B und 27-30 (teilweise) im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Moabit, beschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.

III. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.

IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung beauftragt.

V. Veröffentlichung: ja, bis auf Anlage 5 (Entwurf des Durchführungsvertrags)

VI. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung:

zu I:

siehe Ergebnis und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) sowie Ergebnis und Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB (Anlage 2).

5. Rechtsgrundlagen:

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 2011 (GVBl. S. 692).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2015 (GVBl. S. 283).

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen: keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen: keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen: keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen: keine

11. Mitzeichnungen: keine

Bezirksstadtrat Spallek

Anlagen

- Anlage 1: Ergebnis und Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Anlage 2: Ergebnis und Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB
- Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplans 1-67VE vom 19.08.2015
- Anlage 4: Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes
- Anlage 5: Entwurf zum Durchführungsvertrag

B e s c h l u s s - N r. 1378
des Bezirksamtes Mitte von Berlin vom 08 .12.2015
(BA-Vorlage-Nr. 1331)

Beschluss über den Bebauungsplanentwurf 1-67VE (Lehrter Straße Mittelbereich)

Beschlusstext:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Als Ergebnis der Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wird der **Bebauungsplanentwurf 1-67VE** vom **19.08.2015** für die Grundstücke Lehrter Straße 23, 25, 26A-B und 27-30 (teilweise) im Bezirk Mitte von Berlin, Ortsteil Moabit, beschlossen.

II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich

III. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 6 Abs. 2 AGBauGB bei der zuständigen Senatsverwaltung angezeigt. Nach Abschluss des Anzeigefahrens wird das Bezirksamt einen Beschluss zur Vorlage des Bebauungsplans an die Bezirksverordnetenversammlung fassen.

IV. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Ordnung beauftragt.

V. Veröffentlichung: ja, bis auf Anlage 5 (Entwurf des Durchführungsvertrags)

VI. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat:
- b) Frauenvertretung:
- c) Schwerbehindertenvertretung:
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Begründung, Rechtsgrundlage, Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung bitten wir der o.g. Vorlage zu entnehmen.

Bezirksbürgermeister Dr. Hanke

Bezirksstadtrat Spallek